

Vorschriften über die Vergabe von städtischem Inventar

Der Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus – Kulturagentur – stellt der Mieterin/dem Mieter nachfolgendes städtisches Inventar zur Verfügung:

Anzahl	Inventar-Gegenstand	Mietpreis	Kautionspauschal
	1 Bühnenelement (maximal 50 Stück) mit Steckfüßen Maße: 1 x 2 Meter, Höhe: 0,60 – 1,00 Meter	10,00 €	100,00 €

Im Mietpreis sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten.

Die Miete wird pauschal erhoben und gilt für die Nutzung des Inventars von höchstens fünf Kalendertagen einschließlich Abholung und Rückgabe. Ab dem sechsten Tag erhöht sich die Miete um 5 Euro pro Stück pro Tag.

Vergabe und Benutzung

1. Ein Antrag ist vor der Veranstaltung unter Angabe des genauen Ausleihzeitraumes und der Anzahl per E-Mail bei der Kulturagentur zu stellen: stadtkultur@hofheim.de
2. Es erfolgt eine schriftliche Reservierungsbestätigung der Kulturagentur.
3. Die Mieterin/Der Mieter muss den Abhol- und Rückgabetermin für das gewünschte Inventar spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung mit der Kulturagentur ☎ 06192/202-228 vereinbaren. Das Inventar ist von der Mieterin/dem Mieter selbst abzuholen und unmittelbar nach Gebrauch zurückzubringen.
4. Bei der Abholung wird eine Kautionspauschale fällig (siehe oben).
5. Die Mieterin/Der Mieter verpflichtet sich, bei der Übernahme sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Inventars zu überzeugen. Bringt die Mieterin/der Mieter bei der Übernahme keine Beanstandung vor, so gilt das Inventar als einwandfrei übernommen. Spätere Reklamationen oder Beanstandungen können nicht geltend gemacht werden.
6. Die Mieterin/Der Mieter verpflichtet sich, das Inventar pfleglich zu behandeln und haftet in jedem Falle für eventuelle Schäden oder Verluste des entliehenen Inventars in vollem Umfang. Bei Veränderungen oder Ausfällen von technischen Teilen der entliehenen Gegenstände, die während des Gebrauchs auftreten, ist die Mieterin/der Mieter zuständig. Sämtliche Kosten, die durch die Nutzung anfallen, hat die Mieterin/der Mieter zu tragen.
7. Der Mieterin/Dem Mieter ist es nicht gestattet, das Inventar ohne Erlaubnis der Kulturagentur an Dritte weiterzugeben. Die Kulturagentur ist jederzeit berechtigt, bei Nichteinhaltung das entliehene Inventar zurückzufordern. Der Einsatz der Gegenstände außerhalb des Stadtgebietes bedarf einer Sondergenehmigung.
8. Die Mieterin/der Mieter erhält nach der Veranstaltung eine Rechnung und verpflichtet sich, den Mietbetrag innerhalb von 10 Tagen an den Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus zu überweisen.

Andere Absprachen behält sich die Kulturagentur vor.